

Abgeordnetenhaus von Berlin – 15. Wahlperiode

70. Sitzung

Berlin, Donnerstag, 16. Juni 2005

a) I. Lesung

Änderung der Verfassung von Berlin - Wahlrecht auf Bezirksebene schon mit 16 Jahren

Antrag der SPD, der PDS, der Grünen und der FDP Drs 15/4068

b) I. Lesung

Änderung des Gesetzes über die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen (Landeswahlgesetz)

Antrag der SPD, der PDS, der Grünen und der FDP Drs 15/4069

Vizepräsidenten Michels: Ich rufe auf die Überschrift, die Einleitung sowie jeweils die Artikel I und II in den Drucksachen 1513707 und 1513708. Für die Beratung steht uns eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. - Es beginnt die Fraktion der SPD. Der Herr Abgeordnete **Schimmler** hat das Wort. - Bitte sehr!

Schimmler (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das war ein langer Vorspruch. Um es noch einmal kurz zu machen: Wir besprechen heute in I. Lesung die Gesetzentwürfe, um das Mindestalter für die Wahl zu den Bezirksverordnetenversammlungen auf 16 Jahre herabzusetzen. Und wir besprechen die schon in der Aktuellen Stunde der letzten Plenarsitzung besprochenen Gesetzentwürfe für mehr Demokratie in den Bezirken, insbesondere Bürgerbegehren und Bürgerentscheide.

Lassen Sie mich, da wir das Andere schon in der letzten Sitzung besprochen haben, zunächst einmal zu der Änderung für das Wahlalter zu den Bezirksverordnetenversammlungen kommen. Hier schlagen wir Ihnen vor - alle vier Fraktionen -, das Wahlalter für die Bezirksverordnetenversammlungen auf 16 Jahre zu senken. Das ist in einigen Bundesländern der Fall. In Niedersachsen wurde das bereits 1996 eingeführt; Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt sind gefolgt. Jugendforscher, wie der bedeutende Bielefelder Professor Klaus Hurrelmann, fordern sogar generell, das Wahlalter auf 16 herabzusetzen, also nicht nur für den Kommunalbereich. Was überrascht, ist: Dort, wo das möglich ist, unterscheidet sich das, was Erstwähler machen - denn es sind dann immer Erstwähler in dem Alter - kaum von dem, was die andern machen. Also, Angst muss keine Partei haben - manchmal vielleicht die FDP, weil die am Anfang kaum beachtet wurde von den Jungwählern, aber das kann sich ändern mit dem Spaßmobil. - Das war gemein, ich bitte um Entschuldigung, Herr Ritzmann! - Ansonsten wählen eigentlich die Erstwähler genauso wie die Erwachsenen.

Dann kommt immer gern das Argument: Die haben eigentlich gar kein Interesse, die sind doch nicht reif; die interessieren sich nicht für Politik. Vielleicht interessieren sich viele tatsächlich eher für irgendwelche Sendungen bei Viva oder sonstigen Musiksendern. Aber wer sagt denn, dass unsere auch so Erwachsenen, die auch nicht mehr zu 90 % oder 95 %, nicht mal zu 85 %, schon gar nicht zu 78 % zur Wahl gehen, sich wirklich alle für die Politik interessieren. Ist es nicht vielleicht so, dass Leute sich vielleicht eher dann für Politik interessieren, wenn sie wirklich etwas mitzubestimmen haben, wenn sie auch mal gefragt werden?

Da ist, glaube ich, das Manko, dass heute Jugendliche in diesem Alter mit 16 ins Berufsleben kommen, schon mit 14 können sie übrigens den Religionsunterricht abwählen, alle sind darüber in der Diskussion, ob möglicherweise Führerschein altersmäßig heruntergezogen werden. Man kann schon mit leichteren Fahrzeugen, Zweiradfahrzeugen entsprechend fahren. Sie verdienen eigenes Geld, sie sind von der Wirtschaft sehr umwor-

ben und geben eine ganze Menge aus, jenseits der Regelung, dass sie eigentlich erst ab 18 entsprechend handeln dürfen. Aber sie haben ja heute eine sehr weit gehende Auslegung des so genannten Taschengeldparagraphen des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wo sie selber ihre eigenen Ausgaben tätigen können. Das dürfen sie alles, aber wenn es auf der kommunalen Ebene, wo sie besonders betroffen sind, wo sie möglicherweise, wenn sie keinen Beruf haben, bereits von Hartz N und ähnlichen Bereichen betroffen sind - da dürfen sie nicht mitreden. Insoweit sollten wir einen Versuch machen, wie er in anderen Bundesländern erfolgreich gelaufen ist. Artikel 38 des Grundgesetzes garantiert eine allgemeine, unmittelbare, freie und gleiche und geheime Wahl. Das ist erst mal ganz allgemein. Deshalb muss man begründen, weshalb man Einschränkungen macht. Die Einschränkung sehen wir zwischen 16 und 18 nicht mehr.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas nach der Debatte sagen, die wir letztes Mal zu den Anträgen zu Mehr Demokratie in den Bezirken hatten. Ich darf einige wesentliche Argumente für plebiszitäre Elemente benennen. Direktdemokratische Elemente können helfen, die Teilhabe am politischen Geschehen zu stärken, und dies insbesondere in der gegenwärtigen Diskussion über notwendige Reformen in Deutschland. Für diejenigen, die das Gefühl haben, ausgeliefert zu sein - die machen ohnehin alle, was sie wollen -, ist spätestens dann kein Raum mehr, wenn die Bevölkerung mit gefragt wird. Die politischen Kräfte, die für eine bestimmte Entscheidung werben, müssten sehr viel mehr bemüht sein, das Für und Wider der Öffentlichkeit nahe zu bringen und damit insbesondere komplexe Sachverhalte vielleicht in verständlicherer und einfacherer Form zu erläutern. Die durch ein Plebiszit gefällte politische Entscheidung wäre frei von dem Verdacht, das Ergebnis sachfremder Einflussnahme, beispielsweise von Lobbygruppen, zu sein. Und direktdemokratische Elemente würden die Verantwortung der Bürger für das Gemeinwesen stärken. Gerade in einem zusammenwachsenden Europa ist es Bürgern immer weniger klar zu machen, was in anderen Ländern abgestimmt werden kann - man sieht, was in Frankreich gerade passiert ist - und hier bei uns nicht, und schon gar nicht auf kommunaler Ebene.

Ich glaube, das waren Argumente, die für die Gesetzentwürfe sprechen, die wir für mehr Demokratie eingebracht haben. Damit die Kollegen der CDU wissen, woraus ich zitiert habe: Das ist aus einem Aufsatz des saarländischen Ministerpräsidenten Peter Müller in der Festschrift für Professor Arnim zu seinem 65. Geburtstag. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der SPD und der PDS]